

Elterninformation bezüglich Änderungen im Schulalltag ab Montag, dem 26.04.2021

Liebe Eltern unserer Grundschul Kinder,

ab Montag greift das vom Bund geänderte Infektionsschutzgesetz. Daraus ergeben sich auch für unsere Schule neue Infektionsschutzmaßnahmen. Bevor ich Ihnen diese kurz erläutere, möchte ich Sie aber darum bitten, von etwaigen Protestaktionen Abstand zu nehmen. Natürlich ist die Meinungsfreiheit eines der wichtigsten Güter unserer Gesellschaft und wir als Schule können gewisse Ansichten der Eltern auch nachvollziehen. Letztendlich sind wir aber für Gesetzgebungen und behördliche Anordnungen nicht verantwortlich, sondern setzen diese immer mit Blick auf das Wohl Ihrer Kinder um.

Folgende Änderungen ergeben sich ab Montag, den 26.04.2021:

1. **Die vierten Klassen** gelten als Abschlussklassen. Somit beginnt ab Montag der Wechselunterricht für die Klasse 4a und 4b. Es beginnt die Klasse 4a in der Woche vom 26.04.21 – 30.04.21. In der darauffolgenden Woche hat dann Klasse 4b Unterricht. Die Klasse, die im Homeschooling verbleibt, bekommt die Aufgaben über unsere Homepage.
 - Fr. Streipert übernimmt die Klassenleitung beider Gruppen
 - Montag haben die Kinder 2x Ma und 2x De – den gesamten Stundenplan übergibt Fr. Streipert am Montag den Kindern
 - täglich 4 Stunden Unterricht von 7.30 Uhr – 11.10 Uhr
 - Fr. Streipert holt die Kinder 7.15 Uhr auf dem Hof ab.
 - Sollte keine Bescheinigung für die Notbetreuung vorliegen, dann geht Ihr Kind nach dem Unterricht nach Hause oder muss abgeholt werden.
 - Fährt Ihr Kind mit dem Bus, dann benötigen wir einen Notbetreuungsantrag für den Zeitraum Unterrichtsende – Busabfahrt.
 - Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind (egal ob Bus- oder Heimkind) an der Schulspeisung teilnimmt, benötigen wir einen Notbetreuungsantrag, da die Schulspeisung ein Betreuungsangebot ist.
 - Soll Ihr Kind in die Frühbetreuung, dann benötigen wir einen Notbetreuungsantrag.
 - Notbetreuungszeiten: 7.00 Uhr – 15.00 Uhr

2. Für **alle** Kinder (**Wechselunterricht und Notbetreuung**) gilt:
 - Verpflichtende Teilnahme am Schnelltest 2x wöchentlich (Montag & Donnerstag) um am Unterricht/Notbetreuung teilzunehmen.
 - Bei **Widerspruch oder fehlender Einverständniserklärung** darf Ihr Kind die **Schule nicht betreten**.
 - Es besteht weiterhin die **Maskenpflicht**.
3. Die Schüler der Klasse 4 haben die Möglichkeit, auf formlosen Antrag (inklusive Begründung) bei der Schulleitung, im häuslichen Lernen zu bleiben.

Bitte geben Sie Ihrem Kind alle nötigen Unterlagen am Montag mit. Alle Dokumente können auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

- Einverständniserklärung zum Testen
- Antrag auf Notbetreuung

Weitere allgemeine Maßnahmen entnehmen Sie bitte dem Infektionsschutzgesetz.

Änderungen vorbehalten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Hampe (komm. Schulleiter)